

Sehr geehrte Eltern,

„Zeit gewinnen für optimale Förderung“

unter diesem Motto steht die Einschulungsuntersuchung, an der alle Kinder laut Schulgesetz verpflichtend teilnehmen müssen.

Die Untersuchung wird bereits im vorletzten Kindergartenjahr durchgeführt, damit Kinder mit Förderbedarf frühzeitig erkannt werden und Sie als Eltern optimal über die Fördermöglichkeiten informiert werden.

Sozialmedizinische Assistentinnen, das sind speziell ausgebildete Kinderkrankenschwestern, untersuchen Ihr Kind in der Kindertagesstätte (Basisuntersuchung). Direkt im Anschluss an die Untersuchung beraten Sie unsere Assistentinnen in Hinblick auf die Untersuchungsergebnisse. Den schriftlichen Befundbogen erhalten Sie entweder direkt nach der Untersuchung oder zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt. Kinder, bei denen die Schulärztinnen Bedarf für eine ärztliche Nachuntersuchung sehen, werden zu einem zweiten Termin, in der Regel ins Gesundheitsamt eingeladen.

Einzelne Kinder werden bei Bedarf im letzten Kindergartenjahr nochmals von der Schulärztin nachuntersucht.

Sämtliche Untersuchungsergebnisse unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Jugendärztlichen Dienstes

Wir sind für Sie da:

Sozialmedizinische Assistentinnen
Jugendärztlicher Dienst

Frau Andrea Bohnacker	07161 202-5352
Frau Ursula Cichon-Grimm	07161 202-5350
Frau Sabine Flassak	07161 202-5352
Frau Ulrike Veil	07161 202-5354
Frau Bettina Werner	07161 202-5350



Kinder, Kinder...

Informationen zur
Einschulungsuntersuchung

Landratsamt Göppingen
Gesundheitsamt
Jugendärztlicher Dienst

Landratsamt Göppingen
Gesundheitsamt
Jugendärztlicher Dienst
Wilhelm-Busch-Weg 1
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-5370
Telefax 07161 202-5390

E-Mail gesundheitsamt@
landkreis-goeppingen.de

www.landkreis-goeppingen.de

Stand 1/2018

Die Basisuntersuchung – worum geht es?

In der Basisuntersuchung soll der Gesundheitszustand und Entwicklungsstand Ihres Kindes zum aktuellen Zeitpunkt festgestellt werden.

So bleibt genug Zeit vor der Einschulung für gezielte Förderung oder auch Therapiemaßnahmen, falls bei Ihrem Kind in dem einen oder anderen Bereich noch Förderbedarf besteht.

Bei diesem Termin wird also nicht die Frage der „Schulreife“ beantwortet. Die Ergebnisse werden auch nicht an die Schule weitergeleitet.

Wie läuft die Untersuchung genau ab?

Die Basisuntersuchung findet in der Regel im Kindergarten/ in der Kindertagesstätte oder in einem anderen geeigneten Raum statt und dauert ca. 45 Minuten. Sie wird von speziell ausgebildeten sozialmedizinischen Assistentinnen durchgeführt, die im Gesundheitsamt Göppingen langjährige Berufserfahrung haben.

Selbstverständlich dürfen Sie als Eltern bei der Untersuchung dabei sein, es ist aber nicht unbedingt erforderlich. Wenn Sie Ihr Kind nicht zur Untersuchung begleiten können, erfahren Sie trotzdem anschließend genau, was festgestellt wurde.

Was wird untersucht?

Die sozialmedizinische Assistentin überprüft folgende Entwicklungsbereiche:

- Seh- und Hörvermögen
 - Sprachscreening
 - Merkfähigkeit
 - Motorik
 - Mal- und Schreibentwicklung
 - Zahlen- und Mengenverständnis
 - Größe und Gewicht
- Bei Bedarf (auffälliges Sprachscreening) wird eine zusätzliche Sprachstandsdiagnostik (SETK) durchgeführt. In der Regel erfolgt dies durch Logopädinnen, die vom Gesundheitsamt beauftragt werden. Ein Termin wird mit Ihnen vereinbart.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit, oder geben Sie sie Ihrem Kind in einem verschlossenen Umschlag zur Untersuchung mit:

- Das ausgefüllte Formular „Einwilligungserklärung“ (die Vorlage ist Pflicht)
- Den ausgefüllten Eltern-Fragebogen (freiwillig)
- Das Untersuchungsheft für Kinder oder den Nachweis über die Teilnahme an den vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (die Vorlage ist Pflicht)
- Das Impfbuch (die Vorlage ist Pflicht)

Wie wird Ihnen das Untersuchungsergebnis mitgeteilt?

Die medizinische Assistentin bespricht die Untersuchungsergebnisse mit Ihnen. Außerdem erhalten Sie einen Elternratgeber mit nützlichen Hinweisen für eine sinnvolle Förderung Ihres Kindes.

Kinder mit weiterem Beratungsbedarf werden noch zu einem zweiten Untersuchungstermin zu der Schulärztin ins Gesundheitsamt eingeladen.

Entweder direkt im Anschluss an die Untersuchung oder zu einem späteren Zeitpunkt, erhalten Sie in einem verschlossenen Umschlag die Befundbögen. Der gelbe Durchschlag ist für Sie bzw. zur Einlage in das Untersuchungsheft oder zur Vorlage beim Kinderarzt gedacht. Der grüne Durchschlag ist zur Weitergabe an den Kindergarten/ die Kindertagesstätte vorgesehen. So ist gewährleistet, dass auch die Erzieherinnen/Erzieher erfahren, in welchen Bereichen Ihr Kind noch speziell gefördert werden sollte.

Wozu brauchen wir eine Einverständniserklärung?

Im Rahmen einer fachübergreifenden Zusammenarbeit sind uns auch die Entwicklungsbeobachtungen der Erzieherinnen/Erzieher sehr wichtig. Nach der Untersuchung können wir diese zu den Fördermaßnahmen für Ihr Kind beraten. Dafür brauchen wir Ihr Einverständnis. Ebenso bitten wir um Ihr Einverständnis zur Zusammenarbeit und zum Austausch mit den Kooperationslehrkräften der für Ihr Kind zuständigen Schule.

